

Bremen, 29.11.2016

Beiratsbeschluss vom 17.10.2016 – Geschwindigkeitsbegrenzung der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße auf 30 km/h

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab bedanken wir uns bei Ihnen für die gewährte Fristverlängerung.

Zum Beiratsbeschluss vom 17.10.2016 – Geschwindigkeitsbegrenzung der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße auf 30 km/h – geben wir folgende Stellungnahme ab.

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken (§ 45 Abs. 1 StVO). Nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde liegen hier die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor und begründet sich dies wie folgt.

Bei der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße handelt es sich für den motorisierten Individualverkehr um eine Sackgasse, an deren Ende der Bürgermeister-Dehnekamp-Weg angrenzt. Radfahrende und zu Fuß Gehende können ihren Weg fortsetzen. Die Straße teilt sich in zwei Bereiche auf. Im ersten Teil der Straße befindet sich Wohnbebauung auf beiden Seiten der Straße, wobei sich nur auf einer Seite der Straße ein durchgehend begehbare Bürgersteig befindet. In diesem Bereich kommt es vermehrt zu Querungen von Fußgängern und/oder der Mitbenutzung der Fahrbahn.

Der zweite Teil der Straße beginnt hinter dem Deichschart. Hier befinden sich auf der Wasserseite diverse Unternehmen und am Ende der Kanu Club Rönnebeck und ein kleiner Parkplatz. Zu Fuß Gehende können diesen Teil der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße sowohl von der Weserstrandstraße, dem Bürgermeister-Dehnekamp-Weg und über Treppenzugänge von der Kalfaterstraße erreichen. Da es sich bei dem weiterführenden Bürgermeister-Dehnekamp-Weg um einen beliebten Spazierweg handelt, ist das Aufkommen der zu Fuß Gehenden hier relativ hoch. Im Verlauf des zweiten Teils gibt es lediglich auf einer Seite (Landseite) einen Bürgersteig, der allerdings schmal und teil-



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eing. Herdentorsteinweg 7:
Abteilungen
Entwurf und Neubau
von Straßen,
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



weise in keinem guten Zustand ist. Zu Fuß Gehende, die die angrenzenden Grundstücke betreten oder verlassen, müssen somit immer die Fahrbahn queren oder benutzen ungeführt die Fahrbahn.

Die Fahrbahn wird auf der gesamten Länge der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße durch parkende Fahrzeuge verengt (Mitarbeiter der ansässigen Unternehmen, Nutzung als Parkplatz für die Fähre, Anwohner), so dass es zu Problemen des Individualverkehrs bei Überholvorgängen von Radfahrenden und im Begegnungsverkehr mit Kfz und/oder Radfahrenden kommt. Als zusätzliche Besonderheit ist zu beachten, dass die Bürgermeister-Dehnekamp-Straße zur Fahrradroute Bremen-Nord gehört und somit das Aufkommen der Radfahrenden deutlich erhöht ist.

Aus den vorstehenden Gründen hält die Straßenverkehrsbehörde hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für erforderlich. In diesem Bereich befinden sich keine öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen etc. Für Straßenabschnitte mit diesen öffentlichen Einrichtungen wird derzeit eine gutachterliche Erhebung durchgeführt, die in Empfehlungen zur Anordnung von weiteren Tempo-30-Gebieten führen soll. Da hier keine Überschneidung mit diesem Gutachterauftrag vorliegt, werden wir in den kommenden Tagen das formale Anhörungsverfahren einleiten.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag